

Danny Michelsen: Kritischer Republikanismus und die Paradoxa konstitutioneller Demokratie. Politische Freiheit nach Hannah Arendt und Sheldon Wolin. Springer VS: Wiesbaden 2019.

Gliederung

1. Einleitung

1.1 Thematik und Fragestellung

1.2 Forschungsstand

1.3 Aufbau der Untersuchung und Gang der Argumentation

I. Teil: Der kritische Republikanismus Hannah Arendts und Sheldon Wolins

2. Politische Freiheit im Zeitalter der „Niemandsherrschaft“

2.1 Freiheit von souveräner Herrschaft

2.2 Freiheit und Demokratie

2.3 Freiheit als „Nicht-Beherrschung“

2.4 Freiheit als Befähigung zum „Neubeginnen“ (und ihre Bedrohung durch die Macht des „Sozialen“)

2.5 Freiheit und Gleichheit

3. Die Autonomie des Politischen

3.1 Die „Vergesellschaftung“ des Politischen in der Moderne

3.2 Macht, Herrschaft und die „politische Differenz“

3.3 Politik der Urteilskraft

4. Das Recht der Republik

4.1 Zur Kritik liberaler Rechtsstaatlichkeit

4.2 Der faire Wert des Rechts auf Partizipation als Ziel republikanischer Politik

4.3 Die Gefahren der Bürokratisierung

4.4 Demokratie und Menschenrechte

5. Das Ethos der Demokratie

5.1 Die Grenzen des Pluralismus: Auf der Suche nach einer demokratischen „Kommunalität“

5.2 *E pluribus unum*: Demokratie und vertikale Machtteilung

5.3 Die „transgressive“ Logik der Demokratie und die Bedeutung von Grenzen für den politischen Raum

5.4 Wolins Konzept der *fugitive democracy* und seine Probleme

5.5 Die Gefahren eines „emanzipatorischen Apriorismus“

5.6 Demokratie und Repräsentation

5.7 Ist der Populismus „the culture of democracy“?

II. Teil: Zum Spannungsverhältnis von Demokratie und Konstitutionalismus

6. Gibt es einen „demokratischen Konstitutionalismus“?

6.1. Arendts und Wolins Kritik an einem „negativen“ Konstitutionalismus

6.2 Die ambivalente Ermöglichungsfunktion verfassungsrechtlicher precommitments

6.3 Die Widersprüche konstitutioneller Demokratie

6.4 „Laissez-faire Constitutionalism“?

7. Parlaments- oder Verfassungssouveränität?

7.1 Wolins Plädoyer für die Parlamentssuprematie

7.2 Arendt: Die Verfassung als „Heiligtum“

8. Das Problem der Gründung und der Konservierung konstituierender Macht

8.1 Die Aporie der Gründung und das Problem der Souveränität

8.2 Die Kontinuierung des Gründungsprozesses in der Verfassungsordnung

9. Das Spannungsverhältnis von Demokratie und *judicial review*

9.1 Legalistischer oder „politischer Konstitutionalismus“? Zur Legitimität von *judicial review*

9.2 Gibt es Alternativen zur *judicial supremacy*?

10. Probleme der Verfassungsinterpretation

10.1 Die Deutungsoffenheit der Verfassung und ihre Probleme

10.2 Die Abwägung von Grundrechten

11. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung

In der Dissertationsschrift wird auf der Basis eines Vergleichs von Hannah Arendts und Sheldon Wolins politischem Denken – insbesondere ihres Verständnisses von politischer Freiheit – der Versuch unternommen, theoretische Grundlagen eines kritischen Republikanismus zu entwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt des Vergleichs bildet das Verhältnis von Politik und Recht, von Demokratie und Konstitutionalismus, im politischen Denken Arendts und Wolins. Das republikanische Denken ist hinsichtlich der Bewertung des Verhältnisses von Politik und Recht gerade angesichts der in der Literatur vielfach beschriebenen Juridifizierung der Politik und der damit einhergehenden Gefahr der Entstehung eines „Konstitutionalismus ohne Demokratie“ (Hauke Brunkhorst) seit jeher sehr gespalten. Die Frage, die insbesondere den zweiten Teil der Arbeit leitet, lautet daher, inwieweit das republikanische Denken – das im Gegensatz zum Liberalismus sehr dezidiert die Idee der Autonomie des Politischen hervorhebt – Perspektiven für eine demokratischere Gestaltung von Prozessen der Verrechtlichung eröffnen kann.

In der Studie wird herausgearbeitet, dass Arendt und Wolin von einem Ideal der Freiheit als Nicht-Beherrschung ausgehen, das jedoch, anders als z.B. im neorömischen Republikanismus Philip Pettits, konstitutiv mit einem „starken“ Verständnis von Demokratie verbunden ist, welches das Recht auf Partizipation und das „Recht auf Dissens“ als Basisnormen aller Rechtsansprüche zugrunde legt. Beide Denker sehen das Ideal der Nicht-Beherrschung nur unter der Voraussetzung realisiert, dass wir frei sind, kollektiv zu handeln, „neu zu beginnen“, bestehende Regeln anzufechten und durch neue Regeln zu ersetzen. Bei Arendt und Wolin führt das Ideal einer „Demokratie gegen Beherrschung“ (K. Sabeel Rahman) aber zu unterschiedlichen Lösungsansätzen, die jeweils mit theoretischen Defiziten einhergehen: Da Arendt jegliche Herrschaftsverhältnisse aus dem politischen Raum ausschließt, werden soziale Kämpfe und die Anfechtung von *dominium* (also von Möglichkeiten willkürlicher Machtausübung im ökonomischen Sektor) von ihr als tendenziell unpolitisch betrachtet. Dagegen sieht Wolin zwar in der Anfechtung von *dominium* das wesentliche Moment der Demokratie; da er aber die Freiheit der spontanen Handlungsfähigkeit in einem totalen Widerspruch zur Ausbildung von Machthierarchien und zur Professionalisierung von Politik sieht, gelangt er zu der Auffassung, dass die Demokratie nur noch in flüchtigen Momenten realisierbar ist, und somit zu einem tendenziell antiinstitutionalistischen Verständnis des Politischen. Von Arendt wird eine solche Sichtweise dadurch vermieden, dass sie sich darum bemüht, das Prinzip des Neubeginns und der Spontaneität des Handelns mit der Dauerhaftigkeit von Institutionen zu versöhnen. Ihre Ideen für ein Rätssystem als Alternative zu den von ihr als „oligarchisch“ bezeichneten parlamentarischen Systemen der Gegenwart sind ebenso ein Ausdruck dieses Bemühens wie ihre Sorge um die Stabilität der *rule of law*, die sie in einem unversöhnlichen Widerspruch zur „Maßlosigkeit“ und Instabilität der Demokratie sieht. Demgegenüber ist Wolin insbesondere in seinem Spätwerk ab den frühen 1990er Jahren in erster Linie darum bemüht, zu zeigen, dass die Verrechtlichung selbst zu einer Quelle von Beherrschung werden kann – nicht nur, wenn die Grundsätze legitimer Rechtsetzung (z.B. das Prinzip der Allgemeinheit der Gesetze, die eine willkürliche Rechtsanwendung verhindern soll) verletzt werden, sondern auch dann, wenn der Prozess der Verrechtlichung sich nicht nur auf die Bindung der staatlichen Gewalt beschränkt, sondern auf eine immer stärkere Normierung der informellen politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsverfahren hinwirkt. Während Wolin relativ einseitig auf diese demokratie-restringierende Dimension des Konstitutionalismus fokussiert und daher zu dem Schluss gelangt, dass Demokratie und Konstitutionalismus an sich unvereinbar sind, weist Arendt zurecht darauf hin, dass die ermöglichende von der beschränkenden Wirkung des Rechts nicht zu trennen ist. Aus diesem Grund sieht sie in einer (von Wolin als undemokratisch kritisierten) Verfassung, die das Recht des Volkes auf eine Veränderung der Verfassungsordnung stark beschränkt, den besten Schutz

gegen die Okkupation der Autorität des Rechts durch die politische Macht, die die *rule of law* gefährden würde.